Geschickte.

Hr. Joh. Pet. Schwarz.
„ Joh. Wilh. Beyer.
„ Joh. Schürmann.
„ Simon Mehlkopp.
„ Jos. Maassen.
„ Wilhelm Peters.

XIV) Schusterzunft.

Hr. Jos. Peussmann.
„ Arn. Schumacher.

Geschickte.

Hr. Heinr. Schlösser.
„ Ant. Schwartz.
„ Winand Engeln.
„ Peter Breuer.
„ Wilh. Hahn.
„ Jos. Frohn.

XV) Brauerzunft.

Hr. Niklas Joseph Rumpen.
„ Joh. Peter Ostlender.

Geschickte.

Hr. Mart. Brammerts.
Hr. Ger. Heusch. N. 20.
„ Ger. Senden.
„ Stephan Marbaise.
„ Aloys Marbaise.
„ Joh. Wilh. Beckers.

LXXIII.

Fragment der Erklärung, welche von denjenigen Mitgliedern des Rathes, welche am 26. Juni 1786 ausserhalb der Stadt sich aufgehalten hatten, publicirt wurde.

. . . . Wir wollen nur durch unsere Unterschriften und Zeichnungen des gegenwärtigen dem Wohlgedachten Hr. Bürgermeister Dauven geziemend zu erkennen geben, dass wir die von ihm in offenbarer Todesangst erpresste Niederlegung seiner Bürgermeister-Würde, wie sie an sich selbst auffallend nichtig ist, also auch dafür hiebei erklären, und weiter, dass falls auch wohlderselbe in der vollkommensten Freiheit und Sicherheit solche Niederlegung verfügen wollte, wir eine solche als ganz unzeitig, und unserer Vaterstadt durchaus schädlich, ja offenbar verderblich, nicht annehmen und bewilligen würden noch könnten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir Unterzogene haben jener nichtigen Versammlung vom 26. Junius jüngst nicht beigewohnt noch beiwohnen können, die mörderische Verletzung unserer Personen mitten im Rathssitze vom 24. Junius, die darauf gefolgten Greuelthaten und die am nemlichen 26. Junii jüngst schon Morgens frühe rege gemachte Rebellion, so der ganzen Stadt den Untergang drohete, haben uns, um der augenscheinlichsten Todesgefahr zu entgehen, die Flucht aus unserer Vaterstadt alsofort zu ergreifen, in die schwerste Noth versetzt.

Es ist und war also handgreifliche durch die Rebellion unterstützte Gefehrde und Bossheit, aus etwa einem 4ten Theil unter dem Schutz der Rebellen stehenden Rathsglieder (während dass etwa drei gute vierte Theil, worunter die ansehnlichsten sich alle befanden, abwesend, geflüchtet und gegen die Wuth des aufgewiegelten Pöbels verkrochen waren) einen sogenannten Grossen und Kleinen Rath zusammen zu treiben, und dabei Konstitution, Recht und Billigkeit gleichsam unter die Füssen treten zu lassen.

Wir unterzogene, die wir über zwei Drittel des rechtmässigen Grossen und Kleinen Raths ausmachen, versehen uns daher zu wohlgedachten Hrn. Bürgermeister Dauven, und zweifeln gar nicht, derselbe wolle und werde die ihm aufgetragene und angetretene Bürgermeister-Würde unveränderlich beibehalten, die daran klebige Funktionen und Verrichtungen vor wie nach fortsetzen, und sich gemäss seiner Eid und Pflichten, davon wir Ihn gar nicht lassen können noch werden, in allem und sonderbar bei dem itzigen leidigen Zustand unserer Vaterstadt standhaft betragen. Schliesslich ersuchen wir unseres Raths zweiten Secretaire Hrn. Jacob Couven, gestalten sich zu mehrgedachten Hrn. Bürgermeister Dauven zu begeben, und wohldemselben entweder gegenwärtiges Original oder beglaubte Abschrift als eine Verkündigung unserer ernstlich gemeinten Willenserklärung zuzustellen, fort über die desfallsige Verrichtung seiner Relation uns zukommen zu lassen.

Gegeben den 7ten und 8ten Julius 1786 in und um Aachen.

Jaq. Buchholz für Wohlregierenden Hr. Bürgermstr. Freih. von Wylre, wie auch für Hr. Weinmstr. Schorenstein. Laut hierangeschlossener Constitution:
Nikolaus Baldus Werkmeister mpp.
Jaq. Buchholz Baumstr.
Theodor Joseph Peters Weinmstr.
Theodor von Thenen Baumstr.
Bernard von Achten Neuman.
J. Fried. Nikolay Neuman.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jos. Lamb. Wilh. Mons zeitlicher Neuman.
Joan. Jakob. Hungs Neuman.
Joseph Adenaw Neuman.
Adolph Graaff Neumann.
Cornelius Schwan Grossrath.
Michel Kettenus Grossrath.
Peter Meynarts Rathsherr.
Johannes Chorus Kleinrathsherr.
Johannes Schürmans Grossrathsherr.
Joseph Nöckens Rathsherr.
Johann Petrus Oslender als Kleinraths.
Peter Grünter als Kleinraths.
Johannes Cornelius Kettenus als Kleinrath.
Aloys Nütten als Kleinrath.
Joseph Nütten Grossraths.
Johann Nütten Grossraths.
Mathias Jungschläger Kleinraths.
Johann Theodorus Nöckens als Grossraths.
Wilhelmus Steckenbiegler als Grossraths.
Johann Gerhard Schervier Grossraths.
Andreas Beyer Grossraths.
Peter Joseph Hungs Lt. Grossraths.
Joh. Jos. Ernst Grossraths.
Christian Nütten Grossrathsherr.
E. F. Hubert von Orsbach Kleinrathsherr.
Josephus Beyer Kleinsraths.
Arnold Wilden Kleinraths.
J. Theod Känzler Rathsherr.
Math. Contzen als Kleinsraths.
Philip von Thenen Kleinsraths.
Franz Müllejans Grossrath.
Caspar Jos. Lausberg Grossraths.
Peter Breuer Grossraths.
Peter Joseph Kremer Grossraths.
Joseph von Thenen Grossraths.
Cornel von der Schüer Grossraths.
Andreas Joseph Ehlen Kleinsraths.
Arnold Schumacher Kleinsraths.
Winandus Engelen Grossraths.
Wilhelmus Laufs Kleinsraths.
Joseph Maassen Grossraths.
Henrikus Maassen Grossraths.
Johannes Rothkranz Grossraths.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Joh. Hubertus Barts Grossraths.
Hendrickus Beckers Grossraths.
Emanuel Jungblut Kleinsraths.
Joseph Buchholz Raths.
Henrich Reichman Rath.
Hand † Zeichen Wilhelm Ortmans Grossrathsherr schreibens unvermögend.
Hand † Zeichen des Rathsherrn Arnold Joseph Frohn.
Hendrik von der Bank als Rathsherr.
Kornelius Kütgens als Rathsherr.
Balthasar Rheinbroel Rathsherr.

Endsunterschriebener Pflichte nicht allein dem obigen Inhalte bei, sondern erkläre zugleich, dass ich am 26. Junius mit Gewalt zum Rathhauss in einer porte Chaise getragen worden, und allda gezwungen worden, der nichtigen Versammlung beizuwohnen.

Simon Melkopff,
Rathsherr.

LXXIV.

In Sachen
Des grösseren und ansehnlicheren Theils des Stadtraths, wie auch der gesammten Bürgerschaft zu Aachen
wider
Die ausgetrettenen Magistratsglieder, als die beyden Herren Bürgermeister Fr. Hrn. von Wylre und Brammertz, die Herren Rathsbeamten Buchholz, Schornstein, Baldus, von Thenen, Schillings, Mons, Wildt, von Aachten, Adenau und Nicolai.

Decretum.

Ist das gebetene Mandatum de ad civitatem et senatum, sua officia eorumque administrationem redeundo, et posthac imprimis cum Magistratu legalem inquisitionem suscipiendo, eaque praevia seditiosis poenam infligendo S. Cla., und zugleich Patentes Caesareae cum ordinatione an den noch in Aachen anwesenden Magistrat dahin: Da denen beeden Bürgermeisteren Frh. von Wylre und Brammertz, so wie denen übrigen Magistrats-Personen und Beamten, welche sich nach dem 24. Junii a. c. aus der Stadt entfernt haben, durch ein heut erkanntes Kaiserl. Mandatum S. C. geboten worden,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf